

Studienordnung
für den Integrativen Bachelorstudiengang
Linguistik
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. 03. 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30.11.2004 (GV. NRW. S. 752) hat die Heinrich-Heine-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	2
§ 3	Studienbeginn	2
§ 4	Studiendauer und Studienvolumen	2
§ 5	Gegenstand und Ziele des Studiums	2
§ 6	Aufbau und Inhalte des Studiums	3
§ 7	Studienmodule	4
§ 8	Arten von Lehrveranstaltungen	7
§ 9	Beteiligungsnachweise	8
§ 10	Bachelorprüfung	8
§ 11	Modulabschlussprüfungen	9
§ 12	Bachelorarbeit	10
§ 13	Kreditpunkte	10
§ 14	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	11
§ 15	Studienberatung	11
§ 16	Inkrafttreten	12
	Studienpläne.....	13

§ 1

Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiums Linguistik auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom TT.MM.JJJJ.

§ 2

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Das Nähere regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium im Integrativen Bachelorstudiengang Linguistik kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

(1) Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Das Studium umfasst insgesamt 180 Kreditpunkte (CP = Credit Points). 18 CP entfallen auf den Wahlbereich. Die CP des Wahlbereichs können auf vier Arten von Angeboten verteilt werden:

1. Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums Universale der Heinrich-Heine-Universität, nach Möglichkeit in einer anderen Fakultät. In diesen Veranstaltungen sollten mindestens 4 CP erworben werden.
2. die von der Fakultät angebotenen Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt,
3. Studienanteile in anderen als den gewählten bzw. am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten,
4. weitere Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf eine Eignungsprüfung zu einem an den B.A anschließenden Masterstudium.

§ 5

Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) Der Studiengang Linguistik kann in vier Varianten studiert werden.

- a) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“ wird das Studium der Linguistik durch das Studium zweier Fremdsprachen ergänzt. Diese Variante kombiniert Expertenwissen zu Sprachen allgemein mit breiten und vertieften Fremdsprachenkenntnissen.
- b) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“ tritt zu dem Teilfach Linguistik das Studium einer Fremdsprache und ein Block von drei Modulen aus dem Fach

Philosophie, die speziell für Linguistikstudierende zusammengestellt sind. Diese Variante vermittelt linguistisches Expertenwissen mit Einblicken in die Grundlagen natürlicher Sprachen und sehr guten Kenntnissen in einer Fremdsprache.

c) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Psycholinguistik“ tritt neben die Ausbildung in den zentralen Teilgebieten der Linguistik das Studium einer Fremdsprache und ein Block von zwei Modulen aus dem Bereich Psycholinguistik und Neurolinguistik. Diese Variante kombiniert Expertenwissen zu Sprachen allgemein mit sehr guten Kenntnissen in einer Fremdsprache und Kenntnissen der Untersuchungstechniken, Erkenntnisse und Theorien der Sprachverarbeitung.

d) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“ tritt neben die Ausbildung in den zentralen Teilgebieten der Linguistik eine umfangreiche Ausbildung in Computerlinguistik und Sprachtechnologie, kombiniert mit einführenden Modulen aus der Informatik und Fremdsprachenpraxis. Dadurch erhalten die Absolvierenden gleichzeitig eine gründliche Ausbildung in Linguistik und die Qualifikation, sich mit den komplexen und verschiedenartigen Problemen der maschinellen Sprachverarbeitung und ihrer Theorie auseinander zu setzen.

(2) Gegenstand des Studiums der Linguistik in den vier Varianten sind die Eigenschaften, Strukturen und Verarbeitung menschlicher Sprachen und deren wissenschaftliche Erschließung. Das Studium soll systematische Kenntnisse in den wichtigsten Problemstellungen und Problemlösungen des Faches, in der sprachwissenschaftlichen Terminologie und in den verwendeten Methoden vermitteln. Das Studium führt in die Kerngebiete der Linguistik ein: Phonetik und Phonologie, Morphologie und Syntax sowie Semantik und Pragmatik. Darüber hinaus erlaubt es eine besondere Ausrichtung auf ein interdisziplinäres Teilgebiet: Historische Linguistik, Psycho- und Neurolinguistik, Computerlinguistik oder Sprachliche Diversität. Das Studium bezieht dabei neben den bekannteren auch weniger bekannte Sprachen und den Vergleich zwischen Sprachen ein. Es erarbeitet Grundlagen für die Dokumentation von Sprachen, die Sprachvermittlung (Übersetzung und Sprachlernen), die Erfassung von Sprachstörungen und die Verarbeitung von Sprache durch den Computer.

(3) Das Teilfach Computerlinguistik und Sprachtechnologie befasst sich mit den Grundlagen und den Anwendungsmöglichkeiten der Sprachverarbeitung durch Computer.

(4) Das Teilfach Philosophie vermittelt Grundwissen in den Bereichen Theorie und Praxis der Argumentation, Sprachphilosophie und Kognitionswissenschaft.

(5) In den Fremdsprachenmodulen wird Sprachpraxis und zum Teil auch linguistisches Wissen über eine größere Auswahl von Fremdsprachen einschließlich Deutsch als Fremdsprache vermittelt.

(6) Das Teilfach Informatik in der Variante mit Schwerpunkt Computerlinguistik/Sprachtechnologie führt in die Grundlagen und Praxis der Programmierung ein.

(7) Das Studium des Integrativen Studiengangs Linguistik führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Es ist so angelegt, dass es zur Anwendung von wissenschaftlichen Methoden des Faches befähigt und mit der Vermittlung einer fachlichen Systematik eine fachorientierte Grundlegung für eine spätere berufliche Tätigkeit bereitstellt. Ziel ist die Vermittlung von theoretisch verankertem linguistischem Strukturwissen und einschlägigem Wissen aus den gewählten Nachbarfächern, sowie von methodischen Kenntnissen in einem interdisziplinären Studium kombiniert mit guten bis sehr guten Fremdsprachenkenntnissen.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Der Studiengang verteilt sich auf folgende Teilfächer:
- a) in der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“
Linguistik (92 CP, 48 SWS)
Fremdsprachen (58 CP, 32 SWS)
 - b) in der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“
Linguistik (92 CP, 48 SWS)
Fremdsprache (34 CP, 20 SWS)
Philosophie (24 CP, 12 SWS)
 - c) in der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Psycholinguistik“
Linguistik (92 CP, 48 SWS)
Fremdsprache (34 CP, 20 SWS)
Psycho- und Neurolinguistik (24 CP, 12 SWS)
 - d) in der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“
Linguistik (50 CP, 30 SWS)
Computerlinguistik (54 CP, 24 SWS)
Informatik (22 CP, 16 SWS)
Fremdsprache (24 CP, 12 SWS)

Die restlichen CP entfallen auf den fächerübergreifenden Wahlbereich (18 CP) und die Bachelorarbeit (12 CP).

§ 7

Studienmodule

- (1) Die Inhalte des Studiengangs sind in Module gegliedert, die sich aus aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen. Einführende Module heißen Basismodule und werden in den ersten drei Semestern studiert; anschließend daran werden die Aufbaumodule studiert. Der Aufwand für Veranstaltungen und Prüfungen wird in Kreditpunkten bewertet. Die Module haben einen Umfang von jeweils 4 bis 8 SWS. Module sollen immer als ganze studiert werden.
- (2) Die Basismodule vermitteln Grundwissen in den Studienbereichen Linguistik, Informatik, Fremdsprachen und Philosophie. Aufbaumodule dienen der Vertiefung und Spezialisierung.
- (3) Aufgeteilt nach Studienbereichen enthält der Studiengang folgende Module:
- a) Im Studienbereich Linguistik

G Basismodul „Grundkurs Linguistik“ (4 SWS, 6 CP):
Kurs „Grundkurs Linguistik“ mit Tutorium

B1 Basismodul „Phonetik und Phonologie“ (8 SWS, 1 AP¹, 12 CP²):
Basisseminare „Einführung in die Phonetik“, „Einführung in die Phonologie“, Kurs „Methoden Phonetik und Phonologie“ mit Tutorium²

¹ AP = Abschlussprüfung, s. § 11.

² In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“ umfasst nur eines der Basismodule B1 und B2 einen Methodenkurs mit Tutorium. Das Basismodul ohne Methodenkurs wird mit 8 CP bewertet.

- B2** Basismodul „Morphologie und Syntax“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP²):
Basisseminare „Einführung in die Morphologie“, „Einführung in die Syntax“, Kurs „Grammatische Methoden“ mit Tutorium²
- B3** Basismodul „Semantik und Pragmatik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):
Basisseminare „Einführung in die Semantik“, „Einführung in die Pragmatik“, Kurs „Logik“ mit Tutorium
- A1** Aufbaumodul „Phonetik und Phonologie“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):
2 Aufbauseminare aus den Bereichen Phonetik/Phonologie
- A2** Aufbaumodul „Morphologie und Syntax“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):
2 Aufbauseminare aus den Bereichen Morphologie/Syntax
- A3** Aufbaumodul „Semantik und Pragmatik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):
2 Aufbauseminare aus den Bereichen Semantik/Pragmatik
- SG1** Aufbaumodul „Sprachliche Diversität“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP):
Kurs „Strukturkurs nichtindoeuropäische Sprache“,
2 Aufbauseminare zum Bereich Sprachliche Diversität
- SG2** Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP):
1 Überblicksseminar und 1 Aufbauseminar aus dem
Bereich Psycholinguistik/Neurolinguistik,
Kurs „Statistik und Untersuchungsdesign“ mit Tutorium
- SG3** Aufbaumodul „Computerlinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP):
Überblicksseminar „Einführung in die Computerlinguistik“ mit Übung,
2 Aufbauseminare aus den Bereichen Computerlinguistik/ Sprachtechnologie
- SG4** Aufbaumodul „Historische Linguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP):
4 SWS Kurse zu historischen Sprachständen oder Basis- bzw. Überblicks-
seminare zur Historischen Linguistik, 2 Aufbauseminare Historische
Linguistik
- AK** Aufbaumodul „Linguistische Kernbereiche“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP):
3 Aufbauseminare aus den Bereichen Phonetik/Phonologie,
Morphologie/Syntax, Semantik/Pragmatik

b) Im Studienbereich Computerlinguistik und Sprachtechnologie

- C1** Aufbaumodul „Grundwissen Computerlinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):
Überblicksseminar „Einführung in die Computerlinguistik“ mit Übung,
Kurs „Computerlinguistische Methoden“ mit Übung
- C2** Aufbaumodul „Computerlinguistische Programmierung“ (8 SWS, 18 CP):
Kurse „Prolog 1“ und „Prolog 2“ mit Übungen
- C3** Aufbaumodul „Sprachtechnologie“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):
2 Aufbauseminare zur Sprachtechnologie
- C4** Aufbaumodul „Theoretische Computerlinguistik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):
2 Aufbauseminare zur theoretischen Computerlinguistik

c) Im Studienbereich Informatik

- D1** Basismodul „Softwareentwicklung und Programmierung“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):
Vorlesung „Grundlagen der Softwareentwicklung und Programmierung“
(4 SWS) mit Übung und Praktikum dazu (je 2 SWS)
- D2** Basismodul „Programmierpraktikum“ (8 SWS, 10 CP):
Vorlesung (4 SWS) mit Übung und Praktikum (je 2 SWS)

d) Im Studienbereich Psycholinguistik

PL1 Basismodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):
2 Überblicksseminare zu Psycholinguistik und Neurolinguistik,
Kurs „Statistik und Untersuchungsdesign“ mit Tutorium

PL2 Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):
2 Aufbauseminare zum Bereich Psycho- und Neurolinguistik

e) Im Studienbereich Philosophie

P1 Basismodul „Argumentation“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP):
2 Basisseminare zu Praxis bzw. Theorie der Argumentation

P2 Aufbaumodul „Sprachphilosophie“ (4 SWS, 6 CP³):
2 Aufbauseminare zum Bereich Sprachphilosophie

P3 Aufbaumodul „Kognitionswissenschaft“: (4 SWS, 1 AP, 10 CP³)
2 Aufbauseminare zum Bereich Kognitionswissenschaft

f) Im Studienbereich Fremdsprachen

S1 Basismodul „Große Fremdsprache 1“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP)
Sprachkurse im Umfang von 8 SWS.
Als Große Fremdsprache können Studierende, die Deutsch wie eine Erstsprache beherrschen, die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch wählen, sofern sie in dieser Sprache gute Vorkenntnisse besitzen, zum Beispiel auf der Basis von vier Jahren Unterricht an weiterführenden Schulen. Studierende, die Deutsch nicht wie eine Erstsprache beherrschen, können außer den genannten Sprachen auch Deutsch als Fremdsprache wählen. Ferner kann ohne gute Vorkenntnisse Japanisch gewählt werden. Für die Sprachkurse in Englisch gelten die Bestimmungen für das Sprachpraxismodul I des Bachelorstudiengangs Anglistik. Für die Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch gelten die Bestimmungen für die entsprechenden Basismodule Sprachpraxis des Bachelorstudiengangs Romanistik. Für die Sprachkurse in Deutsch gelten die Bestimmungen des Bereichs Deutsch als Fremdsprache, für Japanisch die des Faches Modernes Japan. In Absprache mit dem Fach Allgemeine Sprachwissenschaft können Sprachkurse zu einer anderen Sprache in gleichem Umfang besucht werden, auch außerhalb der Philosophischen Fakultät.

S2 Aufbaumodul „Große Fremdsprache 2“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP)
Sprachkurse im Umfang von 8 SWS zu derselben Fremdsprache wie in Modul S1.
Für die Sprachkurse in Englisch gelten die Bestimmungen für das Sprachpraxismodul II des Bachelorstudiengangs Anglistik. Für die Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch gelten die Bestimmungen für die entsprechenden Aufbaumodule Sprachpraxis des Bachelorstudiengangs Romanistik. Für die Sprachkurse in Deutsch gelten die Bestimmungen des Bereichs Deutsch als Fremdsprache, für Japanisch die des Faches Modernes Japan.

S3 Aufbaumodul „Große Fremdsprache: Linguistik“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP)
Aufbauseminare im Umfang von 4 SWS zur Linguistik der gewählten Sprache. Wenn es zu der gewählten Fremdsprache keine Lehrveranstaltungen

³ Alternativ zum Modul P3 kann auch im Modul P2 eine AP abgelegt werden. Das Modul P2 wird dann mit 10 CP und das Modul P3 mit 6 CP bewertet.

gibt, werden nach Absprache mit dem Fach Allgemeine Sprachwissenschaft Veranstaltungen zur Linguistik einer anderen Sprache besucht.

- S4** Basismodul „Kleine Fremdsprache 1“
(4 SWS, 1 AP, 8 CP, bzw. 8 SWS, 1 AP, 14 CP für Franz., Italienisch, Spanisch)
Sprachkurse im Umfang von 4 SWS bzw. 8 SWS.
Als kleine Fremdsprache können die Studierenden der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“ nur eine Sprache wählen, in der sie keine guten Sprachkenntnisse besitzen. In Frage kommen die Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch, Japanisch, Jiddisch, Hebräisch, Lateinisch und Altgriechisch. Für die Sprachkurse gelten die Bestimmungen der anbietenden Fächer. In Absprache mit dem Fach Allgemeine Sprachwissenschaft können Sprachkurse zu einer anderen Sprache in gleichem Umfang besucht werden, auch außerhalb der Philosophischen Fakultät.
Studierende, die Japanisch als Große Fremdsprache wählen oder die Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“ studieren, können als Kleine Fremdsprache auch eine Sprache wählen, in der sie gute Vorkenntnisse besitzen. Für das Sprachangebot in diesen Fällen gelten die Bestimmungen der anbietenden Fächer.
- S5** Aufbaumodul „Kleine Fremdsprache 2“
(4 SWS, 1 AP, 8 CP, bzw. 4 SWS, 1 AP, 10 CP für Franz., Italienisch, Spanisch)
Sprachkurse im Umfang von 4 SWS zu derselben Sprache wie S4. Für die Sprachkurse gelten die Bestimmungen für die entsprechenden Basismodule Sprachpraxis der anbietenden Fächer. Für Franz., Italienisch und Spanisch kann anstelle der Sprachkurse auch Aufbauseminare zur Linguistik der in Modul S4 gewählten Sprache im Umfang von 4 SWS belegt werden.
- S6** Aufbaumodul „Kleine Fremdsprache 3“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, entfällt für Französisch, Italienisch, Spanisch)
Sprachkurs oder Aufbauseminar zur Linguistik im Umfang von 4 SWS zu der in Modul S4 gewählten Sprache; falls keine Lehrveranstaltungen zur Linguistik der Sprache angeboten werden, ein weiterer Sprachkurs von 2 SWS; falls auch kein weiterer Sprachkurs angeboten wird, wird nach Absprache mit dem Fach Allgemeine Sprachwissenschaft eine Lehrveranstaltung zur Linguistik einer anderen Sprache besucht. Für den Sprachkurs gelten die Bestimmungen für die entsprechenden Basismodule Sprachpraxis der anbietenden Fächer.

(4) Innerhalb des fächerübergreifenden Wahlbereichs müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 CP nach Maßgabe von § 4 Absatz 2 besucht werden.

§ 8

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) *Kurse* dienen der Einführung in die Methoden des Faches oder der Vermittlung von Sprachpraxis. Sie umfassen in den Studienbereichen Linguistik und Computerlinguistik/Sprachtechnologie 4 SWS, darunter 2 SWS für Übungen oder Tutorien; die Teilnahme an Kursen erfordert die regelmäßige Anfertigung von Hausaufgaben. Zu diesem Lehrveranstaltungstyp gehören insbesondere der Grundkurs Linguistik G, der Strukturkurs nichtindoeuropäische Sprache in SG1, die Methodenkurse in den Modulen B1, B2, B3, SG2, PL1 und

C1, die Kurse zur computerlinguistischen Programmierung und Implementierung in C2 und alle Sprachpraxiskurse in den Modulen S1, S2, S4, S5 und S6.

(2) *Basisseminare* vermitteln Grundwissen, das nicht auf dem Stoff aus anderen Modulen aufbaut. Sie sind stets Bestandteil von Basismodulen.

(3) *Überblicksseminare* sind Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen, die Grundwissen aus Basismodulen voraussetzen. Sie vermitteln einen Überblick über ein Teilgebiet des Faches.

(4) *Aufbauseminare* sind Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen, die das Grundwissen aus den einschlägigen Basismodulen voraussetzen. In diesen Lehrveranstaltungen wird eine intensive aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von vorbereitender Lektüre, Hausaufgaben, Kurzreferaten etc. gefordert.

(5) *Vorlesungen* sind Lehrveranstaltungen in Basis- oder Aufbaumodulen, die einen Überblick über bestimmte Teilgebiete oder Fragestellungen vermitteln.

(6) *Übungen* sind Lehrveranstaltungen, in denen der Stoff aus dem zugehörigen Kurs oder der zugehörigen Vorlesung anhand von Übungsaufgaben vertieft wird.

(7) *Praktika* sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Vorlesungen in den Modulen D1 und D2.

§ 9

Beteiligungsnachweise

(1) Die **regelmäßige und aktive** Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung wird durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Der Beteiligungsnachweis gilt als erbracht, wenn zu der Lehrveranstaltung eine Abschlussprüfung nach § 11 bestanden worden ist.

(2) Voraussetzung für die Ausstellung eines Beteiligungsnachweises ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung und eine dokumentierte Einzelaktivität, zum Beispiel:

- ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere,
- ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung,
- ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung,
- die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter,
- regelmäßige Hausaufgaben,
- ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung.

Diese Einzelaktivität muss bestimmten qualitativen und quantitativen Mindestanforderungen genügen. Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

§ 10

Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt.

(2) Sie umfasst die Bachelorarbeit sowie 11 bis 13 Abschlussprüfungen. Im Einzelnen beträgt die Zahl der Abschlussprüfungen:

- a) in der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“:

- 13, falls als Kleine Fremdsprache nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird,
- 12, falls als Kleine Fremdsprache Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird.

b) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Psycholinguistik“: 12.

c) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“: 12.

d) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“:

- 12, falls als Kleine Fremdsprache nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird,
- 11, falls als Kleine Fremdsprache Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird.

§ 11

Modulabschlussprüfungen

(1) Die Abschlussprüfungen sind auf die Kompetenzziele der Module unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere der Lehrveranstaltungen bzw. Themenschwerpunkte bezogen. Die nach §9 Absatz 2 für einen Beteiligungsnachweis erforderlichen Leistungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls können ganz oder teilweise als Voraussetzung für die Abschlussprüfung in diesem Modul gefordert werden. Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

(2) Abschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit oder einer Studienarbeit abgelegt. Art und Umfang dieser Prüfungsformen sind in §15 der Bachelorprüfungsordnung geregelt.

(3) Abschlussprüfungen müssen in allen Modulen außer G, D2 und einem der beiden Module P2 und P3 abgelegt werden.

(4) Die Zulassung zu einer Abschlussprüfung setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen voraus. Dafür müssen ganz oder teilweise die für einen Beteiligungsnachweis erforderlichen Leistungen erbracht werden. Für die Abschlussprüfungen in den Aufbaumodulen gelten außerdem folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- a) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul A1 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul B1,
- b) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul A2 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul B2,
- c) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul A3 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul B3,
- d) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen SG1, SG2, SG3, SG4, AK, C1, C2, C3 und S3 die bestandenen Abschlussprüfungen in zwei der Basismodule B1, B2 und B3,
- e) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen C2 und C4 die bestandene Abschlussprüfung im Aufbaumodul C1.

§ 12 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Aufbauseminar in einem der Aufbaumodule **A1, A2, A3, SG1, SG2, SG3, SG4, AK, C3, C4, PL2, P2, P3 oder S3** und wird während oder in unmittelbarem Anschluss an die Lehrveranstaltung angefertigt. Umfang und Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit sind in der Bachelorprüfungsordnung §16 geregelt.

§ 13 Kreditpunkte

(1) Kreditpunkte (Credit Points = CP) bewerten Studienleistungen nach ihrem jeweiligen durchschnittlichen Arbeitsaufwand; ein CP wird für einen Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden angerechnet.

(2) Die Bachelorarbeit wird mit 12 CP bewertet.

(3) Die CP der Module mit Abschlussprüfung werden nach erfolgreicher Abschlussprüfung angerechnet. Die CP der Module ohne Abschlussprüfung werden nach Erwerb der Beteiligungsnachweise angerechnet.

(4) Übersicht über die Verteilung von Kreditpunkten:

a) Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“:

Basismodule Linguistik B1, B2, B3 (je 12 CP) sowie G (6 CP)	42 CP
Aufbaumodule Linguistik A1, A2, A3 (je 12 CP)	36 CP
Aufbaumodul Spezialgebiet SG1, SG2, SG3 oder SG4	14 CP
Module Große Fremdsprache S1, S2, S3 (12, 14, 8 CP)	34 CP
Module Kleine Fremdsprache S4, S5, S6 (je 8 CP), für Französisch, Italienisch, Spanisch nur Module S4 und S5 (mit 14 und 10 CP)	24 CP
Wahlbereich	18 CP
Bachelorarbeit	12 CP
Summe	180 CP

b) Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“:

Basismodule Linguistik B1, B2, B3 (je 12 CP) sowie G (6 CP)	42 CP
Aufbaumodule Linguistik A1, A2, A3 (je 12 CP)	36 CP
Aufbaumodul Spezialgebiet SG1, SG2, SG3 oder SG4	14 CP
Module Große Fremdsprache S1, S2, S3 (12, 14, 8 CP)	34 CP
Module Philosophie P1 (8 CP), P2 und P3 (zusammen 16 CP)	24 CP
Wahlbereich	18 CP
Bachelorarbeit	12 CP
Summe	180 CP

c) Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Psycholinguistik“:

Basismodule Linguistik B1, B2, B3 (je 12 CP) sowie G (6 CP)	42 CP
Aufbaumodule Linguistik A1, A2, A3 (je 12 CP)	36 CP
Aufbaumodul Spezialgebiet SG1, SG2, SG3 oder SG4	14 CP
Module Große Fremdsprache S1, S2, S3 (12, 14, 8 CP)	34 CP
Module Psycho- und Neurolinguistik PL1 (12 CP), P2 (12 CP)	24 CP
Wahlbereich	18 CP
Bachelorarbeit	12 CP

Summe 180 CP

d) Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“:

Basismodule Linguistik B1, B2, B3 (2 x 12 CP + 8 CP) sowie G (6 CP)	38 CP
Aufbaumodul Linguistik AK (12 CP)	12 CP
Module Computerlinguistik C1, C3, C4 (je 12 CP), C2 (18 CP)	54 CP
Module Informatik D1 und D2 (12 CP bzw. 10 CP)	22 CP
Module Kleine Fremdsprache S4, S5, S6 (je 8 CP), für Französisch, Italienisch, Spanisch nur Module S4 und S5 (mit 14 und 10 CP)	24 CP
Wahlbereich	18 CP
Bachelorarbeit	12 CP

Summe 180 CP

§ 14**Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach den Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung.

§ 15**Studienberatung**

(1) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Linguistik erfolgt durch die am Studiengang beteiligten Lehrenden in den Fächern Allgemeine Sprachwissenschaft und Computerlinguistik, sowie den anderen Fächern, die Lehrveranstaltungen zu diesem Studiengang anbieten, soweit ihre Lehrveranstaltungen betroffen sind. Die Studienberatung erfolgt in den Sprechstunden und dient der Unterstützung in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Sie wird in folgenden Fällen empfohlen: bei Studienbeginn, bei der Planung und Organisation des Studiums, bei Schwierigkeiten im Studium, vor Wahlentscheidungen im Studiengang, vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums, bei Nichtbestehen einer Prüfung, vor Abbruch des Studiums.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der allgemeinen Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).

§ 16
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ein Bachelorstudium zum Wintersemester 2011/12 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates des Philosophischen Fakultät vom TT. MM.JJJJ

Düsseldorf, den TT.MM.JJJJ

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Erläuterungen zu den folgenden Studienplänen:

AS = Aufbauseminar,
BS = Basisseminar,
ÜS = Überblicksseminar,
VL = Vorlesung,
CP = Kreditpunkte,
h = Semesterwochenstunden

Die Studienpläne haben Beispielcharakter. Unter Beachtung der Beschränkung, dass Aufbaumodule erst nach den Basismodulen und den Methodenmodulen der jeweiligen Gebiete belegt werden können, können Module zeitlich verschoben werden.

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen,
Kleine Fremdsprache Deutsch, Japanisch, Latein, Altgriechisch, Jiddisch oder Hebräisch

Semester	Kerngebiete						Grundkurs & Spezialgebiet			Schwerpunkt			Wahl	CP insgesamt
	Phonetik/ Phonologie	h	Morphologie/ Syntax	h	Semantik/ Pragmatik	h	Typologie, Histor. Ling., Computer-, Psycho/Neuroling.	h	Große Sprache: Französisch	h	Kleine Sprache: Japanisch	h		
I	Basis 1: 12 CP - BS Einführung Phonetik	2	Basis 2: 12 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax	2	Basis 3: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium	2	Grundkurs: 6 CP - Grundkurs - Tutorium	2	S 1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4			3 CP	30 CP
II	- BS Einführung Phonologie - Methodenkurs Phonetik/Phon. - Tutorium	2 2 2	- Methodenkurs grammatische Methoden - Tutorium	2 2	- BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2						4		
III	Aufbau 1: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie	2	Aufbau 2: 12 CP - AS in Morphologie/Syntax	2					S 2 Aufbau: 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4	S 4 Basis: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4	3 CP	30 CP
IV	- AS in Phonetik/Phonologie	2	- AS in Morphologie/Syntax	2								4	S 5 Aufbau: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4
V					Aufbau 3: 12 CP - 2 AS in Semantik/Pragmatik	4	SG Spezialgebiet: 14 CP - Methodenkurs - Tutorium - 2 AS im Spezialgebiet	2 2	S 3 Linguistik: 8 CP - AS Linguistik des Französischen - AS Linguistik des Französischen	2	S 6 Linguistik: 8 CP - Sprachkurs Japanisch - AS Linguistik Japanisch	2	3 CP	30 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP									4			2	

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Psycholinguistik

Semester	Kerngebiete						Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt				Wahl	CP insgesamt	
	Phonetik/ Phonologie	h	Morphologie/ Syntax	h	Semantik/ Pragmatik	h	Typologie, Historische Ling., Computerling.	h	Große Sprache: Französisch	h	Psycholinguistik	h			
I	Basis 1: 12 CP - BS Einführung Phonetik	2	Basis 2: 12 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax	2	Basis 3: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium	2	Grundkurs: 6 CP - Grundkurs - Tutorium	2	S 1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch	4			3 CP	30 CP	
II	- BS Einführung Phonologie - Methodenkurs Phonetik/Phon. - Tutorium	2 2 2	- Methodenkurs grammatische Methoden - Tutorium	2 2	- BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2			- 2 Sprachkurse Französisch	4			3 CP	30 CP	
III	Aufbau 1: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie	2	Aufbau 2: 12 CP - AS in Morphologie/Syntax	2					S 2 Aufbau: 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch	4	PL 1 Basis: 12 CP - BS Einführung Psycholinguistik - BS Einführung Neurolinguistik	2	5 CP	30 CP	
IV	- AS in Phonetik/Phonologie	2	- AS in Morphologie/Syntax	2					- 2 Sprachkurse Französisch	4	- Methodenkurs Statistik - Tutorium	2 2	5 CP	30 CP	
V					Aufbau 3: 12 CP - 2 AS in Semantik/Pragmatik	4	SG Spezialgebiet: 14 CP - Methodenkurs - Tutorium	2 2	S 3 Linguistik: 8 CP - AS Linguistik des Französischen	2	PL 2 Aufbau: 12 CP - AS zur Psycho- oder Neuro- linguistik	2	2 CP	31 CP	
VI	Bachelorarbeit 12 CP							- 2 AS im Spezialgebiet	4	- AS Linguistik des Französischen	2	- AS zur Psycho- oder Neuro- linguistik	2	0 CP	29 CP

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen

Semester	Kerngebiete						Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt				Wahl	CP insgesamt
	Phonetik/ Phonologie	h	Morphologie/ Syntax	h	Semantik/ Pragmatik	h	Typologie, Historische Ling., Computerling.	h	Große Sprache: Französisch	h	Philosophie	h		
I	Basis 1: 12 CP - BS Einführung Phonetik	2			Basis 3: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium	2 2	Grundkurs: 6 CP - Grundkurs - Tutorium	2 2	S 1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch	4	P 1 Basis: 8 CP - BS zur Theorie/Praxis der Argumentation	2	5 CP	30 CP
II	- BS Einführung Phonologie - Methodenkurs Phonetik/Phon. - Tutorium	2 2 2			- BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2			- 2 Sprachkurse Französisch	4	- BS zur Theorie/Praxis der Argumentation	2	5 CP	30 CP
III	Aufbau 1: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie	2	Basis 2: 12 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax	2 2	Aufbau 3: 12 CP - AS in Semantik/Pragmatik	2			S 2 Aufbau: 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch	4	P 2 Aufbau: 6 CP - AS zur Sprachphilosophie	2	2 CP	30 CP
IV	- AS in Phonetik/Phonologie	2	- Methodenkurs grammatische Methoden - Tutorium	2 2	- AS in Semantik/Pragmatik	2			- 2 Sprachkurse Französisch	4	- AS zur Sprachphilosophie	2	2 CP	30 CP
V			Aufbau 2: 12 CP - 2 AS in Morphologie/Syntax	4			SG Spezialgebiet: 14 CP - Methodenkurs - Tutorium	2 2	S 3 Linguistik: 8 CP - AS Linguistik des Französischen	2	P 3 Aufbau: 10 CP - AS zur Kognitions-wissenschaft	2	2 CP	30 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP								- 2 AS im Spezialgebiet	4	- AS Linguistik des Französischen	2	2 CP	30 CP

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik
 Kleine Sprache Deutsch, Japanisch, Latein, Altgriechisch, Jiddisch oder Hebräisch

Semester	Kerngebiete						Schwerpunkt						Wahl	CP insgesamt
	Grundkurs, Phonetik/Phonologie	h	Morphologie/Syntax	h	Semantik/Pragmatik	h	Computerlinguistik	h	Computerlinguistik	h	Kleine Sprache: Japanisch	h		
I	Grundkurs: 6 CP - Grundkurs - Tutorium	2 2	Basis 2: 12 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax - Methodenkurs grammatische Methoden - Tutorium	2 2 2 2	Basis 3: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium - BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2 2 2	D 1 Informatik: 12 CP - VL Grundlagen - Übung - Praktikum	2 2 2					3 CP	30 CP
II						D 2 Programmierpraktikum: 10 CP - VL Softwareentwicklung - Praktikum	2 6						5 CP	30 CP
III	Basis 1: 8 CP - BS Einführung Phonetik	2	Aufbau K: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie - AS in Morphologie/Syntax - AS in Semantik/Pragmatik	2 2 2		C 1: 12 CP - ÜS Einführung Computerling. - 2 AS Methoden	4 4			S 4 Basis: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4		0 CP	30 CP
IV	- BS Einführung Phonologie	2				C 3: 12 CP - 1 AS Sprachtechnologie	4			S 5 Aufbau: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4		0 CP	30 CP
V						C 2: 18 CP - K Programmieren (Prolog 1)	4	C 4: 12 CP - 2 AS theoretische Computerling.	4	S 6 Linguistik: 8 CP - Sprachkurs Japanisch	2		5 CP	30 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP						- K Implementieren (Prolog 2)	4			- AS Linguistik Japanisch	2	5 CP	30 CP

